gemeinde ebikon

An den

EINWOHNERRAT EBIKON

25/40
Begründung zu Postulat Stefan Brunner und Mitunterzeichnende zur Stärkung der einwohnerrätlichen Kommissionen

Eingang Postulat	23.09.2025
Zuständiges Ressort	Ressort Präsidiales
Antrag Gemeinderat	Ablehnung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag vorzulegen, der die künftige Ausgestaltung der bestehenden Kommissionen in Ebikon prüft. Dabei soll insbesondere untersucht werden, welche gemeinderätlichen Kommissionen aufgehoben, optimiert oder (bzw. Teile ihrer Aufgaben) in die bestehenden, einwohnerrätlichen Kommissionen integriert werden können. Grundlage der Prüfung sollen eine Übersicht über die behandelten Geschäfte, Überschneidungen und Abgrenzung der Aufgaben, die Anzahl Sitzungen, die personellen Ressourcen sowie die bisherigen Kosten sein.

Begründung:

Mit der Einführung des Einwohnerrates wurden drei einwohnerrätliche Kommissionen geschaffen, die zentrale Aufgaben in der parlamentarischen Arbeit wahrnehmen und den Gemeinderat in seinen Aufgabenbereichen beraten, unterstützen und ergänzen sollen. Zusätzlich zu diesen Kommissionen sind noch zehn weitere gemeinderätliche Kommissionen aktiv (inkl. Urnenbüro), die ihrerseits beratende oder ergänzende Tätigkeiten ausüben. So zum Beispiel im Bereich Planung und Bau, Wirtschaft sowie Kultur und Gesellschaft – Bereiche, mit denen sich auch die einwohnerrätlichen Kommissionen befassen.

Die Überprüfung soll unter anderem folgende Bereiche beleuchten:

- **Ressourceneffizienz, Informationsfluss, Transparenz**: Die bestehende Struktur mit unterschiedlichen Gremien bindet zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, sowohl in der Verwaltung als auch unter den Kommissionsmitgliedern. Aufgeteilte Beratungen in unterschiedlichen Gremien können den Informationsfluss verzögern.
- **Entlastung der Verwaltung:** Durch eine klare Bündelung von Vorbereitungs- und Beratungsaufgaben in die einwohnerrätlichen Kommissionen kann der Gemeinderat und die Verwaltung in ihrer Exekutivarbeit gezielter und effizienter agieren.

- **Stärkung der parlamentarischen Arbeit:** Der Einwohnerrat als oberstes Organ der kommunalen Legislative soll in seiner Funktion als strategisches und kontrollierendes Organ gestärkt werden. Dies gelingt nur, wenn seine Kommissionen möglichst umfassend mit den relevanten Aufgaben betraut sind.

Eine Überprüfung der bestehenden Kommissionsstruktur und Integration allfälliger Aufgaben in die ER-Kommissionen ist daher sinnvoll.

Es soll geprüft werden, ob und wie sich Aufgaben bündeln lassen, damit die einwohnerrätlichen Kommissionen ihre Rolle als zentrale Fachgremien des Parlamentes voll wahrnehmen können – und zugleich der Gemeinderat und die Verwaltung als Exekutive entlastet wird. Es geht nicht darum, Strukturen um jeden Preis aufzulösen. Es geht darum, effizienter, transparenter und politisch klarer zu arbeiten und den Informationsaustausch zu optimieren. Deshalb bitten wir den Gemeinderat, eine fundierte Analyse vorzulegen, die aufzeigt, welche Kommissionen wie weitergeführt oder (Teile ihrer Aufgaben) integriert werden können.
Ziel ist es, die Arbeitsteilung zwischen Exekutive und Legislative zu klären und die einwohnerrätlichen Kommissionen als zentrale parlamentarische Instrumente zu stärken.

Der Einwohnerrat ist aufgefordert, auf Basis des beantragten Berichts und Antrags fundiert zu entscheiden, welche Kommissionen künftig sinnvoll sind und in welcher Form sie bestehen bleiben sollen.

B. Begründung des Gemeinderates

Der Gemeinderat bedauert, dass wir bis dato nicht die Möglichkeit haben einen Vorstoss teilweise anzunehmen. Wir anerkennen den Wunsch über Information zu den gemeinderätlichen Kommissionen und sind gerne bereit eine Auflistung, wie im Postulat gefordert, zu präsentieren.

In der Summe der Anliegen müssen wir aus staatspolitischen Gründen, unter Berücksichtigung der Gewaltentrennung, das Postulat ablehnen. Es ist in diesem Thema zentral die Aufgaben der Legislative und der Exekutive zu trennen. Das Postulat fordert eine Prüfung der Vermischung dieser beiden Ebenen. Gerne führen wir die staatspolitischen Grundlagen dazu aus.

Einwohnerrätliche Kommissionen
Die Aufgaben einwohnerrätlicher Kommissionen sind in kantonalen und kommunalen Rechtsgrundlagen festgelegt, im Gemeindegesetz des Kantons Luzern (§§ 5 ff.), in der Gemeindeordnung sowie insbesondere in der Geschäftsordnung des Einwohnerrates.

- Den einwohnerrätlichen Kommissionen obliegt die Vorberatung der vom Präsidium des Einwohnerrates übertragenen B+A oder Teilen von B+A. Zudem haben sie die politische Aufsicht in den zugeteilten Themengebieten.
    - Die Kommissionen dienen der Effizienz des Einwohnerrates, in dem sie Geschäfte des Parlamentes vorberaten.
    - Die Mitglieder dieser Kommissionen sind durch die Legislative gewählt.

Gemeinderätliche Kommissionen
Die Aufgaben gemeinderätlicher Kommissionen sind in der Gemeindeordnung in Artikel 43 geregelt.

- Der Gemeinderat kann zur Behandlung von Fragen, die in seine Zuständigkeit fallen, Kommissionen bestellen, deren Mitglieder wählen und deren Geschäftsgang ordnen.
  - Die gemeinderätlichen Kommissionen haben den Auftrag den Gemeinderat als Fachpersonen in einzelnen Themen zu unterstützen. Sie agieren nicht politisch, sondern mit Fachexpertise.
  - Die Mitglieder sind durch den Gemeinderat gewählt.

Staatspolitische Betrachtung
Diese Zuteilung der Aufgaben wird in allen Gemeindeparlamenten gleich gehandhabt. Dazu verweisen wir auf die Schulung des Einwohnerrates vom September 2024.
Die Aufgaben der gemeinderätlichen Kommissionen gehören zur operativen (betrieblichen) Ebene und können nicht der strategischen Führung angegliedert werden.

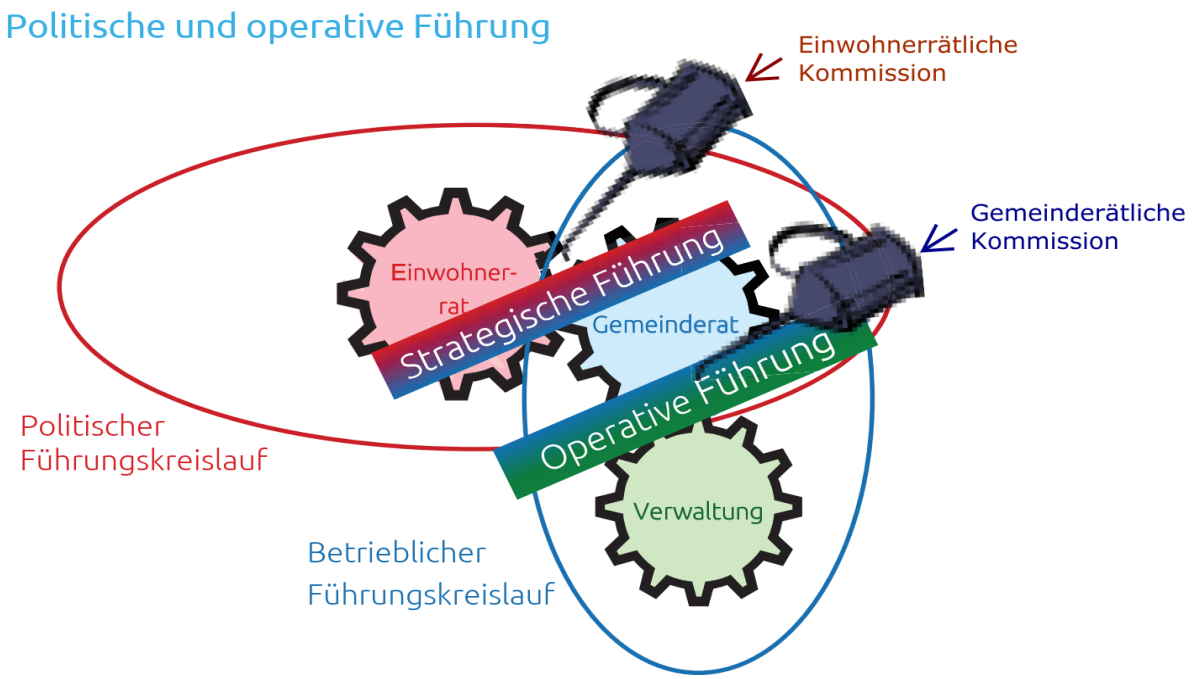

Ressourceneffizienz, Informationsfluss, Transparenz:
Der Gemeinderat Ebikon beurteilt die Fachkommissionen regelmässig in Bezug auf Notwendigkeit und Effizienz und nimmt bei Bedarf Korrekturen vor. Die Fachpersonen in den einzelnen Kommissionen unterstützen den Gemeinderat in rechtlichen und thematischen Themen. Sie sind politisch unabhängig, inhaltlich jedoch dem Gemeinderat zu Auskunft und Leistungsrapport verpflichtet. Der Einwohnerrat kann über den Gemeinderat Information einfordern.

Entlastung der Verwaltung:
Entgegen von Aussagen im Postulat liegen die Aufgaben der einwohnerrätlichen Kommissionen nicht in der fachlichen Beratung des Gemeinderates, sondern in der politischen Beratung der zugeteilten Geschäfte gemäss Artikel 17 ff GeschOER. In diesem Sinne gibt es keine Überschneidungen.

Selbstverständlich nimmt der Gemeinderat über Anträge und Bemerkungen den Willen des Parlamentes in den zugeteilten B&A auf, eine direkte Beratung des Gemeinderates über parlamentarische Kommissionen widerspricht der Gewaltentrennung.

Stärkung der parlamentarischen Arbeit:
Entgegen dem Postulat sehen wir keine Stärkung der parlamentarischen Arbeit, sondern eine Schwächung des Parlamentes infolge einer Verwässerung der Gewaltentrennung.

Fazit
Der Gemeinderat ist bereit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission FGK eine Auflistung der gemeinderätlichen Kommissionen mit ihren Aufgaben, rechtlichen Grundlagen und Eckdaten ihrer Arbeit zu präsentieren. Eine Überprüfung der Zusammenlegung von Aufgaben mit den einwohnerrätlichen Kommissionen lehnen wir aus genannten Gründen ab.

Beilagen:
- Präsentation Kurs Einwohnerrat 2024.09.03

Ebikon, 6. November 2025

Für den Gemeinderat

Daniel Gasser
Gemeindepräsident

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber